

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 66	<i>Nummer</i> 9322/13
zur Anfrage Nr. 2316/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Piratenpartei vom 03.06.2013		Datum 23.07.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Öffnung des Oker-Wehrs "Wehrstraße"		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Planungs- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 14.08.2013		

Zu Beginn des Hochwassers Ende Mai 2013 wurde das Oker-Wehr an der Wehrstraße komplett geöffnet und nicht wieder geschlossen. Dies führte dazu, dass oberhalb des Wehrs Niedrigwasserstand herrschte (siehe Dateianlagen).

Unterhalb des Wehrs war der Pegelstand bereits sehr hoch. Teile des Inselwallparks waren bereits überflutet (insb. der Bereich westliche Oker bis einschließlich dem Kinderspielplatz). Am 31.05.2013 gab es in Folge eines (vom DWD angekündigten und vom NLWK vorgewarnen) erneuten Starkregens einen extremen Anstieg des Wasserpegels rund um den Inselwallpark. Dieser war gegen Mittag komplett überflutet. Infolge des hohen Wasserpegels wurden auch anliegende Gärten und Häuser in Mitleidenschaft gezogen. Nach Auskunft eines Anwohners waren bei ihm bereits seit Sonntag, den 26.05.2013, Pumpen im Dauereinsatz, um Schäden in Kellerräumen zu begrenzen.

Wir fragen daher:

1. Wann wurde das Oker-Wehr "Wehrstraße" geöffnet und weshalb?
2. Wurde eine Überflutung des Inselwallparks und angrenzender Häuser in Kauf genommen und wenn ja, weshalb?
3. Welche Gründe sprachen dagegen, das Wehr (teilweise) zu schließen und so die Hochwassersituation unterhalb des Wehrs zu entspannen, um dortige Schäden zu minimieren?

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus den Erkenntnissen des Hochwassers von 2002 wurde in Zusammenarbeit zwischen der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (ehemals FB 68), der Feuerwehr und der Unteren Wasserbehörde ein Hochwasseralarmplan entwickelt. Der Hochwasseralarmplan regelt den Ablauf von Prozessen im Hochwasserfall. Dazu zählt unter anderem, wer wann benachrichtigt und/oder beteiligt wird und was bei welchen Abflüssen zu tun ist. Der Hochwasseralarmplan wird ständig erweitert und entsprechend neugewonnener Erfahrungen und sich ändernder Randbedingungen angepasst.

Wenn eine Hochwasserwelle bebaute Bereiche einer Stadt erreicht, bestehen in den seltensten Fällen noch Möglichkeiten, dort Retentionsmaßnahmen zu betreiben. Bei einem Hochwasser kann dann nur noch versucht werden, das Wasser möglichst schnell und schadlos durch- und abzuleiten.

Da die Fragestellungen der Piraten Partei den Ablauf der Wehrsteuerung im Hochwasserfall betrifft, wurden diese zur Stellungnahme an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH als Betreiber der Wehre weitergeleitet.

Antwort zu 1.: Der Hochwasseralarm wurde am Sonntag, 26.05.2013 um 11:30 Uhr ausgelöst. Anschließend wurden alle Wehre entsprechend des Hochwasseralarmplans der Stadt Braunschweig geregelt. Die Innenstadtwehre wurden bereits am Sonntag teilweise geöffnet. Die restlichen Öffnungen wurden unmittelbar vor dem Erreichen der Hochwasserwelle am 28.05.2013 gezogen. Die Innenstadtwehre müssen bei Hochwasser vollständig geöffnet werden, da sonst die Innenstadt geflutet wird.

Antwort zu 2.: Nein, der Inselwallpark wurde nicht bewusst geflutet. Mit den Innenstadtwehren kann kein Hochwasserschutz betrieben werden. Das ankommende Wasser kann nur durchgeleitet werden. Es gibt keine andere Möglichkeit, als die Wehre zu öffnen und das Wasser in den Bereich Ölper-Veltenhof abzuleiten.

Antwort zu 3.: Bis zu einer Wassermenge von ca. 50 m³/s wurden beide Innenstadtwehre nur teilweise geöffnet. Als diese Wassermenge überschritten wurde, gab es einen Rückstau, der bis zum Eisenbütteler Wehr reichte. Um Bürgerpark, Friedrich-Kreiß-Weg, Peter-Joseph-Krahe-Straße, Obergstraße und Teile der Innenstadt nicht zu fluten, mussten, wie im Hochwasseralarmplan der Stadt Braunschweig vorgegeben, die beiden letzten Öffnungen der Innenstadtwehre gezogen werden.

I. V.

gez.

Leuer

Es gilt das gesprochene Wort